

# Kundmachung

## über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde / in der Stadt Graz der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Landtagswahl am 24. November 2024 wird gemäß § 46 Abs. 2 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., verlautbart:

### Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotzone usw.:
Marktgemeindeamt Gnas	8342 Gnas 46 7:00 – 13:00	30 m, barrierefrei
Gasthaus Amtmann	8342 Obergnas 17	30 m, barrierefrei
ESV-Halle Fische	8342 Fische 35	30 m, barrierefrei
Ortszentrum Aug-Radisch	8342 Radisch 53	30 m, barrierefrei
Kulturhalle Baumgarten	8342 Wörth 11	30 m, barrierefrei
Feuerwehrhaus Grabersdorf	8342 Grabersdorf 106a	30 m, barrierefrei
Ortszentrum Kohlberg	8342 Kohlberg 130	30 m, barrierefrei
Ortszentrum Maierdorf	8342 Kinsdorf 25	30 m, barrierefrei
Feuerwehrhaus Poppendorf	8342 Poppendorf 100	30 m, barrierefrei
Sportzentrum Raning	8342 Raning 140	30 m, barrierefrei
Ortszentrum Trössing	8342 Trössing 71	30 m, barrierefrei
Ortszentrum Unterauersbach	8342 Unterauersbach 25	30 m, barrierefrei

### Wahlzeit von 7:30 bis 12:00 Uhr

Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotzone** (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner der als Verbotzone näher beschriebene Umkreis) Folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.,
- jede Ansammlung von Personen**, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Kundmachung angeschlagen am:	15.10.2024
abgenommen am:	24.11.2024

Der Gemeindewahlleiter:

